



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Otto Geilenkirchen GmbH & Co. KG  
Pharma-Großhandel  
Charlottenstr. 10-12  
52070 Aachen

Datum: 15.06.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
24.05.05.01-Otto Geilenkirchen  
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmer  
Zimmer: 1012  
Telefon:  
0211 475-5272  
Telefax:  
0211 475-5977  
sabrina.zimmer@  
brd.nrw.de

**Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMG)**  
Tätigkeit gemäß § 67 AMG als Wirkstoffhändler an der Betriebsstätte  
Kabelstraße 77, 41069 Mönchengladbach  
Registrierung und Gebührenbescheid

Ihre Anzeige vom 17.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die o.g. Angelegenheit ergehen die folgenden  
Entscheidungen:

1. Hiermit bestätige ich, dass Sie sich gemäß § 67 Abs. 1 AMG als Händler von Wirkstoffen bei mir angezeigt haben.
2. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Ich setze eine Gebühr in Höhe von 50,- Euro fest.

Ich weise darauf hin, dass nachträgliche Änderungen gemäß § 67 Abs. 3 AMG mindestens einmal jährlich anzuzeigen sind.

**Begründung:**

**Zu 1.:**

Nach Vorlage der notwendigen Unterlagen konnte die Anzeige bestätigt und in die Datenbank der Europäischen Union (EudraGMDP) eingetragen werden.

**Zu 2. Gebührenbescheid:**

Für die Bestätigung einer Anzeige gemäß § 67 AMG ist aufgrund des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.08.1999 i.V.m. der All-

Dienstgebäude:  
Am Bonnhof 35  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke



gemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.07.2001 (AVerwGebO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung eine Gebühr zu erheben.

Nach Tarifstelle 10.5.1.16 des in der AVerwGebO normierten Allg. Gebührentarifs ist für die Prüfung und Bestätigung einer Anzeige gemäß § 67 AMG eine Gebühr zwischen 25 und 200 Euro zu erheben.

Bei der Festsetzung einer Gebühr innerhalb eines vorgegebenen Gebührenrahmens sind gemäß § 9 Abs. 1 GebG NRW sowohl der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand als auch die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Amtshandlung für den Antragsteller zu berücksichtigen.

Ich setze daher eine Gebühr in Höhe von **50,- Euro** fest.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag innerhalb von **14 Tagen nach Zugang dieses Bescheides** auf das nachfolgende Konto:

<p><b>Landeskasse Düsseldorf</b> <b>IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15</b> <b>BIC: WELADED</b> <b>Kreditinstitut: Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen)</b></p> <p><b>Verwendungszweck: 7331200000876657</b></p>
--

**Nur mit der Angabe des Verwendungszwecks kann Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Ge-



richt geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortlichen Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

**Hinweise:**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Erhebung einer Klage gegen den Gebührenbescheid hat gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Sie entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sabrina Zimmer', written over a horizontal line.

Sabrina Zimmer